

DGUV Information 203-070: Prüfpersonen elektrischer Arbeitsmittel unterweisen

14.08.2025, 10:03 Uhr

Kommentare: 0

Unterweisung



Die DGUV Information 203-070 regelt die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel. (Bildquelle: Twister40/iStock/Getty Images Plus)

Die regelmäßige Prüfung elektrischer Arbeitsmittel soll deren ordnungsgemäßen Zustand sicherstellen und dient somit der Arbeitssicherheit. Elektrische Arbeitsmittel, die in einem Betrieb eingesetzt werden, müssen frei von Defekten sein und dürfen keinerlei Gefährdung darstellen. Die DGUV Information 203-070 „Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel – Fachwissen für den Prüfer“ richtet sich an die **Elektrofachkraft**, die als **befähigte Person** im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung Prüfungen an ortsveränderlichen elektrischen Arbeitsmitteln durchführt.

Regelmäßige Unterweisungen sind Pflicht

In der **TRBS 1203** "Zur Prüfung befähigte Personen" wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die ordnungsgemäße Durchführung von Prüfungen umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen notwendig sind. Die befähigte Person muss außerdem dafür sorgen, dass ihre Kenntnisse immer auf dem neuesten Stand der Technik sind. Sie besucht daher regelmäßig Fortbildungen oder nimmt **Unterweisungen** in Anspruch.

Welche Inhalte sollte eine Unterweisung zur DGUV Information 203-070 vermitteln?

Eine Unterweisung zu wiederkehrenden Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer **Arbeitsmittel** sollte u. a. folgende Themen beinhalten:

- Anforderungen an die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel
- Schutzklassen von Arbeitsmitteln (I, II und III)

- Merkmale und Auswahl von Prüfgeräten
- Merkmale eines Prüfplatzes
- Prüfumfang und Prüfschritte
- Messen des Schutzleiterwiderstands
- Messen des Isolationswiderstands
- Messen des Schutzleiter- und Berührungsstroms
- Ableitstrom- und Isolationsmessung
- Messung des Schutzleiterstroms
- Messung des Berührungsstroms
- Prüfschritt Erproben
- [Dokumentation](#) der Prüfergebnisse
- Prüffristen

Downloadtipps der Redaktion

E-Book: Prüfprotokolle für die Elektrofachkraft

[So gelangen Sie zum Download](#)

Unterweisung: Prüfung von allgemeinen ortsveränderlichen Betriebsmitteln

[So gelangen Sie zum Download](#)

Checkliste: Vergabe von Prüfdienstleistungen

[So gelangen Sie zum Download](#)

Downloadpaket für ortsveränderliche elektrische Arbeitsmittel

[So gelangen Sie zum Download](#)

Beispiel 1: Schutzklassen

Eine Hilfe zur Festlegung der Prüfschritte bei der Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte bietet in erster Linie die Schutzklasse der Arbeitsmittel. Daher darf dieses Thema in keiner Unterweisung zur DGUV Information 203-070 fehlen.

Schutzklassen – Abschnitt 3.2 (1)

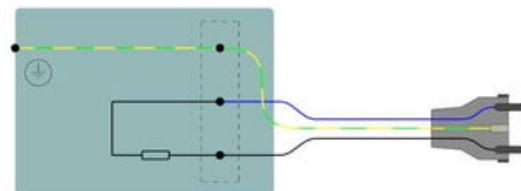
Schutzklasse I:

Schutz durch automatische Abschaltung mithilfe des grün-gelben Schutzleiters;

Gerätekennzeichnung:



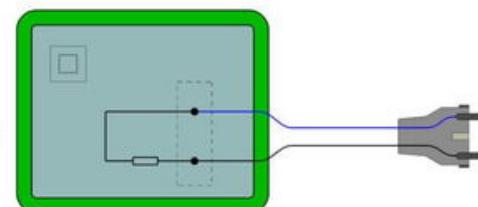
(nicht notwendigerweise vorhanden)



Schutzklasse II:

Schutz durch doppelte oder verstärkte Isolierung;

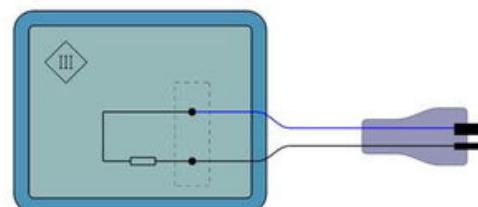
Gerätekennzeichnung:



Schutzklasse III:

Schutz durch Schutzkleinspannung;

Gerätekennzeichnung:



© WEKA MEDIA GmbH & Co. KG
Schulungsvorlagen für die Elektrotechnik

4.3-3

Arbeitsmittel Schutzklassen aus: Schulungsvorlagen für die Elektrotechnik

Die Schutzklassen der Arbeitsmittel geben Aufschluss über die Art und den Umfang der erforderlichen Prüfung. Daher ist es zunächst wichtig, dass die Prüfperson in der Lage ist, das zu prüfende Arbeitsmittel der jeweiligen Schutzklasse zuzuordnen. Akkubetriebene Arbeitsmittel gehören zum Beispiel keiner Schutzklasse an, im Gegensatz zu ihren jeweiligen Ladegeräten. Hier steht die Sichtprüfung und vor allem die Prüfung der Eignung für das jeweilige Einsatzgebiet im Vordergrund.

Beispiel 2: Prüfumfang und Prüfschritte

Die Prüfung eines allgemeinen ortsveränderlichen Geräts besteht aus den Schritten:

- Besichtigung
- Messung des Schutzleiterwiderstands
- Messung des Isolationswiderstands
- Messung des Schutzleiterstroms
- Messung des Berührungsstroms
- Erprobung/Funktionsprüfung
- Dokumentation

Die Prüfschritte werden in der vorgegebenen Reihenfolge durchgeführt und der nächste Prüfschritt darf zum Schutz des Prüfpersonal erst nach positivem Ergebnis des jeweiligen vorherigen Prüfschritts erfolgen. Sollte das Gerät für einen Prüfschritt geöffnet werden müssen, so ist es vor dem nächsten Schritt wieder zusammenzubauen.

Nicht alle Prüfschritte können bei jedem Gerät durchgeführt werden. Welche Messungen durchgeführt werden müssen/können, hängt von der Art des Geräts und der Schutzklasse ab. Im Zweifel entscheidet der Prüfer aufgrund seiner Erfahrung und Fachkenntnis, welche

dieser Prüfschritte vorgenommen werden und ob es möglicherweise noch zusätzliche Untersuchungen geben muss. Hier wird erneut deutlich, wie wichtig regelmäßige Unterweisungen sind – denn nur so kann der Prüfer die Fachkenntnisse erwerben, die nötig sind, um Entscheidungen bezüglich der Prüfung elektrischer Arbeitsmittel fachgerecht treffen zu können.

Tipp der Redaktion



Die komplette Unterweisung zu dieser Norm finden Sie ab sofort in unserem Übersetzungskünstler für elektrotechnische Normen und Vorschriften

- Schulen Sie komplizierte Vorschrifteninhalte verständlich
- mit der anschaulichen und zeitgemäßen Sammlung von Unterweisungen zu den wichtigsten Normen und Vorschriften der Elektrotechnik

[Jetzt testen!](#)

Weitere Beiträge zum Thema

- [DIN VDE 0100-410: Elektrofachkräfte richtig unterweisen](#)
- [Arbeitsanweisungen: diese Angaben dürfen nicht fehlen](#)
- [Für die Elektrofachkraft: Unterweisung zum Umgang mit Leitern](#)
- [Betriebsanweisungen - Anweisungen zum unfallfreien Arbeiten](#)
- [Aufbewahrung von Unterweisungsdokumenten](#)
- [Darf ich Schulungen zur Schaltberechtigung bis 36 kV selbst durchführen?](#)